



# Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, ARBEIT UND WOHNUNGSBAU

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau  
Baden-Württemberg • Postfach 10 01 41 • 70001 Stuttgart

Regierungspräsidium Stuttgart  
Regierungspräsidium Karlsruhe  
Regierungspräsidium Freiburg  
Regierungspräsidium Tübingen  
Abteilungen 2

Stuttgart 22. November 2018

Name Marion Aupperle

Durchwahl 0711 123-2917

E-Mail Marion.Aupperle@wm.bwl.de

Gebäude Lautenschlagerstr. 20

Aktenzeichen 5-2511.3

nur per Mail

(Bitte bei Antwort angeben)

## Einrichtung des zentralen Internetportal für die Bauleitplanung

Sehr geehrte Frau Abteilungspräsidentin,  
sehr geehrte Herren Abteilungspräsidenten,

nach § 4a Absatz 4 BauGB, zuletzt geändert durch das Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie 2014/52/EU im Städtebaurecht und zur Stärkung des neuen Zusammenlebens in der Stadt vom 4. Mai 2017 (BGBl. I. S. 1057), sind Kommunen im Rahmen der **Öffentlichkeitsbeteiligung während der Aufstellung von Bauleitplänen verpflichtet, den Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachungen** nach § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB und die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB **auszulegenden Unterlagen zusätzlich in das Internet einzustellen** und über ein zentrales Internetportal des Landes zugänglich zu machen (**Muss-Regelung**). Die Regelung ist am 13. Mai 2017 in Kraft getreten.

Nach den ebenfalls zu diesem Zeitpunkt in Kraft getretenen § 6a Absatz 2 und § 10a Absatz 2 BauGB, die Bestandteil der o. g. Novelle des BauGB waren, **sollen auch die wirksamen Flächennutzungspläne und die in Kraft getretenen Bebauungspläne mit Begründung und zusammenfassender Erklärung in das Internet eingestellt und über ein zentrales Internetportal des Landes zugänglich gemacht werden (Soll-Regelung)**.

Das Land Baden-Württemberg hat sich dazu entschlossen, das zentrale Landesportal für Bauleitpläne in das Landes-UVP-Portal zu integrieren, das seinerseits in einer Länder-Kooperation eines bundesweiten UVP-Portals integriert ist. Dort sind auf einer Karte des Landes durch das Auswählen der jeweiligen Kommune die entsprechenden Verlinkungen auf die kommunale Internetseite und die dort hinterlegten

Bauleitpläne im Beteiligungsverfahren sowie auf die wirksamen/rechtskräftigen Bauleitpläne zu finden sein.

Als Beispiel wird in diesem Zusammenhang auf das UVP-Portal des Landes Niedersachsen verwiesen: <https://uvp.niedersachsen.de/kartendienste>

Das zentrale Internetportal für Bauleitpläne für das Land Baden-Württemberg soll voraussichtlich ab 1. Februar 2019 zur Verfügung stehen. Ziel ist, dass jede Kommune zu Beginn der Bereitstellung des zentralen Landesportals für Bauleitpläne entsprechend markiert und voraussichtlich zwei Verlinkungen auf die kommunale Seite („Bauleitpläne im Beteiligungsverfahren“ und „wirksame/rechtskräftige Bauleitpläne“) erstellt werden (vgl. UVP-Portal des Landes Niedersachsen).

Die Bereitstellung und zukünftige Pflege des zentralen Internetportals für die Bauleitplanung erfolgt durch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau. **Die Kommunen haben insofern grundsätzlich nur zu Beginn des Portals die entsprechende Verlinkung an das Ministerium zu melden und anschließend jeweils ihre eigenen kommunalen Internetseiten (auf die das zentrale Landesportal verlinkt) entsprechend zu pflegen.**

Insofern bitten wir Sie, die Kommunen in Ihrem Regierungsbezirk entsprechend zu informieren und zur Übermittlung der Angaben bis zum 31. Januar 2019 an das Funktionspostfach des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

**Bauleitplan-Portal@wm.bwl.de**

zu bitten sowie gegebenenfalls für Fragen aus dem sachlichen und räumlichen Kontext zur Verfügung zu stehen.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Markus Müller  
Abteilungsleiter